

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Goldmark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. ♦ Redaktionschluss: Montag morgens 9 Uhr.

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: für die Zeile 0,40 Goldmark (Reklame 1,20 Goldmark) zur Zeit der Zahlung. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Der Sonntag in der Gewerkschaft

Schon zur Zeit der Rüste mußten unsere Fachgenossen von Anno dazumal, daß für ihre geselligen Veranstaltungen nicht jeder Wochentag gleichmäßig geeignet sei. Aus ganz natürlichen Gründen hielten sie ihre Zusammenkünfte am Samstagabend und Sonntag ab. Auf unsere Zeit überkommen ist eigentlich nur der „blaue“ Montag. Es ist das Verdienst der Gewerkschaften, diesen heiligen, der Standeshebung entgegenstehenden „Tag“ aus der Welt geschafft zu haben. Was auf diesem Gebiete in kultureller und sittlicher Hebung des Standes, an Vorbeugung vor dem Trunksuchtstadium mit seinen Begleiterscheinungen getan ist, kommt in keiner Statistik zum Ausdruck. An die Stelle verbogener Standesbegriffe wurde der kühlrechnende Gewerkschaftsgebäude gesetzt. Statt einer, manchmal ins Groteske verzerrten Ueberlieferung Zeit und Geld zu opfern, wurde positiv danach gestrebt, die heutigen Standesbedürfnisse den Berufsangehörigen begreiflich zu machen.

Neben der alltäglichen Agitation auf der Arbeitsstelle ist es dem mit ganzer Seele an der Gewerkschaftsarbeit hängenden Kollegen geläufig, daß es auch andere Gelegenheiten gibt, die ganz besonders günstig für die Aufnahme und Vertiefung gewerkschaftlicher Verbindungen sind. Man kann an den letzten Tagen vor dem Sonntag, wo aus ganz natürlichen Gründen beim verheirateten Kollegen der Geldmangel sich bemerkbar macht, die Notwendigkeit der Organisation ins rechte Licht rücken. Die kulturelle Bedeutung des freien Samstagnachmittags ist ein anderes Analogum.

„Der Sonntag ist der Tag des Herrn!“ Ein gehaltvolles Dichterverständnis! Für den Arbeiter ein ganz besonderer Tag: Entlastet von den Mühen der Berufsarbeit, von dem mehr oder minder ungünstig empfundenen Gefühl der persönlichen Unfreiheit, Herr seiner Kräfte, Zeit zur Verarbeitung der in der Woche schlummernden Gedanken. Nach Erfüllung der religiösen Verpflichtungen kann er etwas mehr wie sonst sich selbst widmen. Neben der Familienpflege der verheirateten Kollegen kommt aber auch die berufliche Geselligkeit, das Zusammentreffen mit Verwandten und Landsleuten, letzteres besonders bei den aus ihren verschiedenen Bauhandwerkerbüros in die Großstadt und Industriegebiete verschlagenen Kollegen als Sonntagserholung in Frage. Freuden und Leiden der Woche werden besprochen, Zukunftspläne geschmiedet, Hoffnungen geweckt.

Es ist natürlich, daß die Frage der Gewerkschaftszugehörigkeit in all ihren Einzelheiten immer wieder in den Vordergrund des Denkens und Redens tritt. Bist du, Berufskollege, Landsmann, gewerkschaftlich organisiert? Bist du auch richtig organisiert, und nicht etwa in einer Organisation, zu der du dich innerlich nicht zählst? Bist du noch organisiert?, muß angesichts der heutigen Verhältnisse auch manch einer gefragt werden. Wo und wie können wir noch etwas tun für die Ausbreitung unseres Verbandes, beraten eifrige Kollegen. Die Kritiker guter und böser Gesinnung, die leicht Entflammbar sind und, so schnell Verdrossenen, die Egoisten und Beitragsböckler, die Idealisten und Unterstützungschinder melden sich von selbst. Was gibt es da für den überzogenen Gewerkschaftler anzusehen, zu befehlen, zu widerlegen, nötigenfalls auch derb sachlich niederzubügeln! Gewerkschaftliche Sonntagserholung im idealsten Sinne! Welcher Tag böte aber auch günstigere Gelegenheiten zur Hausagitation! Dem am Werktag abgesehenen, zur Diskussion nicht aufgelegten Kollegen kann man am Sonntag bei geistiger Frische ganz anders lassen. Den Drücker, der sich alle Abende verleugnen läßt, ermahnt man am Sonntagvormittag. Aber auch den Kollegen, bei dem die verehrte Frau Gemahlin im Familienrat eine gewichtige Rolle oder gar die erste Geige spielt, kann man am günstigsten am Sonntag gleich im Beisein seiner Frau auf die Gewerkschaftszugehörigkeit bearbeiten. Man hat gewissermaßen den Löwen in seiner Höhle, allerdings die Löwin mit zu überwinden. Da heißt es Vorurteile beseitigen, alle möglichen Einwände widerlegen. Und wie froh stimmt einen nachher ein solcher Erfolg unter erschwerenden Voraussetzungen! Ja, man lernt sogar noch dabei; denn manche Fragen und Einwände tauchen auf, die einem selbst zum Nachdenken Veranlassung geben. Gewerkschaftliche Arbeit dieser Art bringt Herzensbefriedigung und lohnt sich durch sich selber. Mancher alte Gewerkschaftler der Gründerjahre denkt heute noch mit Freude an solche „Gewerkschaftsponntage“ zurück. Aber auch dem Frohsinn, der Wanderlust und dem beherrschten Trunk darf sein Recht werden. Wie kann man hier im Kreise jugendlicher Kollegen erzieherisch wirken! Wie kann man bei gemeinsamen Liedern und Wanderungen als Älterer die eigene Jugend noch einmal erleben! Aber auch Gelegenheit gibt sich, zu mahnen, zu warnen,

aufzuklären, wenn Auswüchse sich bemerkbar machen. Daran zu erinnern, daß der Lohn zu teuer verdient wird, um ihn in leichter Stunde zu vergeuden; daß jedes Vergnügen so sein muß, daß ihm Vater und Mutter, Frau und Kind auch beiwohnen könnten. Das braucht nicht in verletzender, moralisierender Sittenpredigt zu geschehen, das kann in einem herzlichen Wort, in einem warmen Blick getan sein. Laienapostolat, Sonntagsaufgabe edelster Art!

Viele unserer gewerkschaftlichen Veranstaltungen, Versammlungen, Sitzungen werden auf den Sonntag gelegt. Wo örtliche Verhältnisse dies erfordern, weil man Werktag nicht oder nur schwer zusammenkommen kann, ist das recht so. Zerstreut liegende ländliche Gebiete, Spezialberufe, die die Woche über auswärtig beschäftigt sind, habe ich hier hauptsächlich im Auge. In dem einen oder anderen Falle können auch noch besondere Gründe Sonntagssammlungen notwendig machen. Insbesondere das Berufsinteresse oder die sozialen Bedürfnisse berücksichtigende Angelegenheiten, die Massenteilnahme notwendig machen, werden auch zweckmäßigerweise vielerorts nur an Sonntagen besprochen werden können. In den Gründungsjahren unserer Bewegung waren die Sonntage Hochtage der Versammlungstätigkeit. Heute darf dazu aber auch einmal etwas anderes gesagt werden. Aus den früher nach Lage der Verhältnisse notwendigen Sonntagssammlungen sind mancherorts *Gewohnheitsversammlungen* geworden. Weil es dem Herrn Vorstand oder einigen Mitgliedern besonders bequem, vielleicht auch gerade für die Sonntagserhaltung passend erscheint, muß die Versammlung am Sonntag stattfinden. Ob diese gut besucht ist, ob der Versammlungsinhalt anregend und nachhaltig wirkt, danach wird nicht immer gefragt. Noch viel weniger selbstverständlich danach, ob der herbeigewünschte, manchmal auch in Bauarbeiterhöflichkeit herbeizitierte Referent soviel Zeit hat, um allen Sonntagssammlungsanforderungen nachzukommen. Das Jahr hat nur 52 Sonntage! Hier dürfte einmal eine ernste Ueberlegung am Platze sein. Die Versammlung soll stets so gelegt werden, daß es der Mehrzahl der Kollegen möglich ist, an ihr teilzunehmen. Hier spielen also Wohnnähe und Entfernungen, eventuelle Zufahrts- und Abfahrtsgelegenheit, Sommer- und Winterzeit eine bestimmte Rolle. Der zweite Zweck der Versammlung soll sein, den Teilnehmern auch einen geistigen Nutzen mitzugeben. Eine Versammlung, die zu schnell abgebrochen werden muß (manche Vormittagsversammlung), eine Versammlung, in der die Teilnehmer schon an die derselben nachfolgenden Dinge denken (Nachmittagsversammlung im Sommer), erfüllt diesen Zweck sicher nicht. Eingehaltet darf hier wohl werden, daß wir auch die Versammlungskultur pflegen müssen. Neben parlamentarischer Handhabung der Versammlungstätigkeit kommt hier auch die Beherrschung im Genuß geistiger Getränke in Frage. Nichts für ungut! Jedem das Seine; aber jeder muß auch wissen, wieviel er sich auf Grund seines Geldbeutels und seines Wagens leisten darf. Die heutige arme Zeit ist ja allen Ständen eine harte Lehrmeisterin im Lebensgenuß dieser Art geworden. Wir Arbeiter aber wollen uns ganz besonders bewußt sein, daß man uns aus anderen Ständen keine Uebertreibungen im Lebensgenuß manchmal ganz besonders herb anrechnet. Nicht ihnen, sondern der Ehre unseres Standes zuliebe wollen wir da ganz besonders Maß halten. Auch nach Versammlungsschluss soll die notwendige harmlose Fröhlichkeit nicht in die früher manchmal übliche allgemeine Trinkerlei ausarten. Doch zurück zur Versammlungsfrage selbst. Immer wieder betont: Da, wo es die Verhältnisse erfordern, geht es nicht ohne Sonntagssammlungen. Dort aber, wo man die Versammlungen am Werktag mit gleicher Teilnehmerzahl und vielleicht mit besserem inneren Ergebnis tätigen kann, müssen wir uns an die Werktagssammlungen gewöhnen. Benigstens sollen Versammlungen, an denen auswärtige Referenten, mögen diese nun Verbandsangestellte oder im Beruf arbeitende Kollegen sein, teilnehmen, im Einvernehmen mit diesen festgelegt werden. Wie schon oben gesagt: Das Jahr hat nur 52 Sonntage. Ein Ort, der einen Kollegen mehrere Male im Jahr in Anspruch nimmt, entzieht vielleicht anderen Orten, die wirklich nur mit Sonntagssammlungen arbeiten können, die Möglichkeit, einen Referenten zu bekommen. Agitations- und Aufklärungskosten müssen immer als Arbeitergelder — und ganz besonders in heutiger Zeit — so rationell als möglich ausgewertet werden. Wenn ein Referent an einem weit entlegenen Ort ausschließlich zu einer Versammlung fahren muß, kann das nur im Notfall zugelassen und verantwortet werden. Wenn es aber im gleichen Zug möglich ist, bei dieser Gelegenheit am Donnerstag, Freitag, Samstag oder Sonntag auch noch andere Orte zu bearbeiten, dann tut es weh, wenn diese manchmal mit den wichtigsten Ausreden eine Werktagssammlung ablehnen und sich einbilden, sie müßten unter allen Um-

ständen als der Nabel der Welt einen Sonntag haben. Ueber örtliche Gewohnheiten, persönliche Bequemlichkeiten muß da das Verbandsinteresse gestellt werden. Ganz bescheiden darf wohl auch daran erinnert werden, daß diejenigen, die jahraus, jahrein in Sonntagssammlungen reden müssen, auch Menschen sind, die Sonntagserholung haben. Gerne sind sie da, wenn die örtlichen Verhältnisse es erfordern. Gerne tun sie Sonntagssammlungen in der im ersten Teil geschilderten Form. Aber schmerzlich wirkt es, wenn Stunden auf der Bahn gelegen werden müssen, wenn Morgengrauen und Nacht zur Hin- und Rückfahrt einbezogen werden müssen und wenn dann häufige Versammlungen mit geringen Besucherzahlen oder solche mit allerhöchstem örtlichem Kleinstem oder gar persönliche Streitigkeiten ihnen vorgefetzt werden. Da gehört es auch zur Christenpflicht der Vorstände, sowohl die Rücksichtnahme auf den Verbandsgeldbeutel wie auch auf die Person des Referenten mitzuprechen zu lassen. Sagen wir es offen: Unsere Verbandsangestellten mit ihrer nervenaufreibenden Tätigkeit, die an keine Tages- und Nachtzeit gebunden ist, empfinden hier die Rücksichtlosigkeit mancher Ortsvorstände sehr schmerzlich. Auch ihnen und ihren Angehörigen, Frauen und Kindern, in bezug auf Sonntagserholung nach Möglichkeit entgegenzukommen, ist Christenpflicht.

Noch manches ließe sich an gewerkschaftlichen Sonntagsgedanken aussprechen. Lassen wir uns das Gesagte genügen und bemühen wir uns, unser Bestes zum Wohle unseres Standes zu tun. Ein im echten gewerkschaftlichen Sinn angewandter Sonntag ist sicher eine angenehmere Sonntagserinnerung als ein unnütz verbrachter Tag. Aber auch die anderen Tage fülle der Gedanke aus: Bald ist wieder Sonntag, ich werde ihn im besten Sinne verwenden! **Albert Gahmeier.**

Spartätigkeit — für wen?

Unsere Deutsche Volksbank und der werthbeständige Sparverfehr

Unsere Deutsche Volksbank A.-G. in Essen, die nunmehr schon einige Jahre in der Entwicklung erfolgreich zurückgelegt hat, ist heute bereits in die Reihe der Großbanken eingetreten. Jedenfalls hat sie nachgewiesenermaßen im westlichen Industriegebiet von allen Banken den größten Umsatz. Sie verkehrt sowohl mit der Großindustrie, wie mit dem handwerklichen Mittelstand, als auch mit dem Handel. In einer Reihe von bedeutenden Unternehmungen ist sie zum Teil sogar ausschlaggebend beteiligt. Unsere Bank ist übrigens die einzige, die die Beträge ihrer Einleger und Sparer voll aufgewertet hat. Der Zweck der Bank kann und soll nur der sein, der auf dem Effener Kongress im Jahre 1920 verkündet wurde, neben der Einsicht in die Wirtschaft und der Verantwortung gegenüber der Wirtschaft auch mit der christlich-nationalen Arbeitnehmererschaft zu Einspruch auf die Wirtschaft und zu entsprechender Teilnahme an der Wirtschaft zu kommen. Der Weg hierzu ist uns gewiesen. Wir müssen die kleinen, ja, sogar die kleinsten Sparbeiträge und Notgroschen unserer Mitglieder unserem eigenen Sparkassensystem als die Sparkasse, die ihnen gehört, restlos zuführen. Wir wissen, daß bedauerlicherweise weiteste Kreise unserer Mitgliedschaften durch Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit oder unzureichende Entlohnung wirtschaftlich außerordentlich geschwächt sind. Nicht desto weniger müssen wir doch wahrheitsgemäß konstatieren, daß trotz der großen Einkommen der deutschen Arbeitnehmer die Einklagen in den Sparkassen und sonstigen Finanzinstituten wieder erheblich ansteigen. Der Trieb, sich einen Notgroschen für alle Fälle aufzusparen, ist auch in schweren Zeiten außerordentlich stark. Wir müssen diesen gesunden Trieb in unseren Reihen dahin lenken, daß alle Spargroschen unserer eigenen Deutschen Volksbank A.-G. in Essen a. d. Ruhr zugeleitet werden. Es darf nicht wieder dahin kommen, daß die Spargelder der christlich-nationalen Arbeitnehmer durch Sparkassen und privatkapitalistische Banken gegen sie im wirtschaftlichen oder sozialen Kampf verwendet werden. Für uns muß die Parole lauten: vom Arbeitsmarkt über den Warenmarkt zum Kapitalmarkt.

Unser Einfluß in den wirtschaftlichen Sachverhältnissen sowie in den politischen Parlamenten und in den kommunalen Körperschaften allein genügt nicht. Die christlich-nationale Arbeitnehmererschaft muß sich praktisch von unten heraus durch das eigene Sparkassensystem, das sich immer mehr verbreitern und schließlich mit einem Netz von Filialen über ganz Deutschland erstrecken soll, starken Einfluß auf die Wirtschaft erobern. Dabei brauchen die christlich-nationalen Gewerkschaftler keineswegs Opfer zu bringen. Ganz im Gegenteil! Die Deutsche Volksbank A.-G. bezuzt die Spargelder in der Regel höher als die Sparkassen und die übrigen Banken. Zur

... bei einem Zinssatz bei 14 Prozent, bei einem Zinssatz von 16 Prozent und bei vierstel- ... 18 Prozent pro Jahr. Sie hat ... Sparpartien neu eingeführt. ... die Zinsen vor jeder eventuellen ... Es kommt bei unserer Bank ... auf die antilichen Ver- ... auf die antilichen Ver- ... durch ... auf erst- ... und durch die ausreichende Devisen- ... Die Wert- ... auf wirtschaftlicher amerita-

... wertbeizändigen Sparmäß- ... die bestehenden Kreise darj wohl ... Unterstüzung ... und durch ... appelliert ... zu befeuern hat und der ... unserer Kollegen und ... an un- ... annehmen kann. Ferner wird ... in man- ... naheliegen, be- ... unserer Bank ... die Kollegentreife sich ... für den ... um vor dem ... zu sein. Auch ... können durch ... werden. Da- ... wiederfeh- ... Familien

... dem Ein- ... bzw. in ver- ... so einfach ... jedes umständ- ... von voneinander

... ist ... mit dem Spar- ... als das

Was ist bei diesen Beratungen herausgekommen? Hier kann es nur auf den Gesamteindruck ankommen, auf das Interesse, welches die Allgemeinheit den Verhandlungen der Konferenz abgewinnen kann und auf die mehr oder weniger große politische Bedeutung, die eine solche internationale Zusammenkunft hat.

Aus manchen Berichten, die in der deutschen Presse erschienen sind, könnte man den Eindruck gewinnen, als ob sich die Konferenz nur mit der Frage der Arbeitszeit befaßt habe, daß sich die Diskussion nur um Deutschland gedreht habe, und daß dieses auf der Konferenz in eine zweifelhafte Position gedrängt worden sei. Dieser Eindruck ist durchaus irrig. Zweifellos war die deutsche Delegation bei der Diskussion der Arbeitszeitfrage zeitweise in einer unangenehmen Lage. Das klassische Land des sozialen Fortschritts, das Land der Berlepsi, Polabowski, v. Galen, Hise und wie sie alle heißen, das Land, das auf dem Gebiete des Arbeiterrechtes, der Sozialversicherung, der Entwicklung des Mitbestimmungsrechts der Arbeiter aller Welt Beherrschter war, das Land der stärksten, beständigsten, einflussreichsten Arbeiterbewegung hatte auf einem wichtigen Gebiete der Sozialpolitik, wenn auch nur auf diesem einen, einen bedeutenden Schritt nach rückwärts getan.

Es heißt seit über das Ziel hinausschießen, wenn man behaupten wollte, daß in der Konferenz kein Verständnis für die Umstände aufgefunden sei, welche diesen Schritt veranlaßt haben. Auch das Recht Deutschlands, diesen Schritt zu tun, ist niemals im Laufe der Debatte bestritten worden. Was aber gerade diesen Teil der Debatte, der Diskussion über die Arbeitszeit das Gepräge gab, das war die Besichtigung: „Wenn das am grünen Holze geschieht, was soll dann am dürren geschehen?“ Immer wieder schwebte über der Versammlung die deutlich erkennbare Furcht, dieser Schritt, der in Deutschland getan wurde, möchte nicht nur andere Länder veranlassen, beabsichtigte Reformen nun nicht zu verwirklichen, sondern sogar hier und da Gegner der Sozialreform zu neuen und erfolgreichen Angriffen gegen in ihrem Lande bereits durchgeführte Fortschritte aufzumuntern. Und so deutlich, wie man sein konnte, ohne befürchten zu müssen, der Lage eine zu große Schelle umzuhängen, wurde auch ausgesprochen, daß man Deutschland gar nicht zumuten will, trotz seiner zerrütteten Wirtschaft und entgegen offen zutage tretenden Lebensnotwendigkeiten des Landes und des Volkes zur starren Arbeitszeitregelung der Revolutionserlasse zurückzukehren. Was man wünscht, was vor allem die Arbeitervertreter der Konferenz anstreben, ist, daß einerseits nicht die Deutschland auferlegten Reparationslasten das Signal zu einem allgemeinen Rückschritt in der Arbeitszeitverlängerung in allen Ländern bedeuten, und daß, wenn diese Lasten für Deutschland tatsächlich die Folgewirkung haben, erstens geprüft wird, welche Erleichterungen möglich sind, um diese Wirkung aufzuheben, zweitens aber auch irgendeine Gewähr dafür geboten wird, daß mit der Ursache auch, wenigstens nach und nach, die Wirkung verschwindet.

Vor allem aber galt es, im gegenwärtigen Stadium der Dinge, in dem endlich eine in allen Ländern grundsätzlichen bereits angenommene Lösung des die ganze Welt seit fünf Jahren belastenden Reparationsproblems unmittelbar vor ihrer praktischen Durchführung steht und nicht durch soziale Bedenken erneut in Frage gestellt werden kann, einen modus vivendi zu finden, der den Verteidigern einer verkürzten Arbeitszeit in allen Ländern eine Waffe zur Bekämpfung der in gewissen Nachbarländern Deutschlands drohenden Reaktion gibt. Und dieser modus vivendi wurde in einer Resolution gefunden, die folgenden Wortlaut hat und die im Abreißfieber der letzten Stunde ohne Debatte dem Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes überwiesen wurde:

In Anbetracht, daß der Bericht der Sachverständigen und die große Bewegung, die in allen Ländern zugunsten der Annahme dieser Vorschläge ein-

gesetzt hat, einen großen Fortschritt in der Regelung all der Fragen bedeutet, die durch die Verträge und die Konsolidierung des Friedens aufgeworfen wurden, in Anbetracht, daß es eine unbedingte Notwendigkeit ist, daß diese Konsolidierung nicht durch Schwierigkeiten sozialer Art gestört oder gehemmt wird,

in Anbetracht, daß die Arbeitsbedingungen und insbesondere die Arbeitszeitregelung dabei nicht beeinträchtigt werden dürfen, und daß die Verlängerung der Arbeitszeit in einem Lande bei dem gegenwärtigen Stand des internationalen Wettbewerbs eine ernste Bedrohung der Arbeitsbedingungen in anderen Ländern darstellt, bittet die Internationale Arbeitskonferenz den Verwaltungsrat, Mittel und Wege zu suchen, um die Aufmerksamkeit der Reparationskommission auf die internationalen sozialen Folgen der Durchführung des von ihr angenommenen Programms zu lenken.

Es wird von den deutschen Vertretern im Verwaltungsrat wie von der geschickten Behandlung der Resolution an allen maßgebenden Stellen abhängen, daß diese das bleibt, als was sie von der Arbeitergruppe der Konferenz gedacht war und nicht ein Mittel wird, Deutschland neue Schwierigkeiten zu bereiten.

Aber es wäre, wie bereits betont, grundfalsch, anzunehmen zu wollen, daß sich die ganze Konferenz um diese Dinge und die Verhältnisse in Deutschland gedreht hat, und daß die deutschen Delegierten sich während des ganzen Verlaufs der Konferenz gegen Vorkürze wegen der neueren sozialen Entwicklung in Deutschland zu verteidigen gehabt hätten. Es ist im Gegenteil festzustellen, daß sich die Stellung der deutschen Delegation auf dieser Konferenz im Vergleich zu den früheren Tagungen wesentlich gefestigt hat.

Zum ersten Male wurde ein Deutscher zum Vorsitzenden einer Hauptkommission gewählt. Geheimrat Dr. Lehmann, der seinen wohlverdienten Ruhestand für kurze Zeit unterbrochen hat, um wieder einmal dem Ruf der Regierung zu folgen, leitete mit allseitig anerkannter Sachkenntnis die Arbeiten der Kommission für die Wochenruhe in den Glashütten und hatte infolgedessen maßgebenden Einfluß auf den Wortlaut des von der Konferenz über diese Frage angenommenen Uebereinkommens.

In zwei anderen Kommissionen waren deutsche Vertreter als Vizepräsidenten tätig — der deutsche Arbeitgebervertreter Vogel in der Arbeitslosigkeitskommission und der christl. Gewerkschaftsvertreter Fromm in der Kommission für Gleichbehandlung ausländischer Arbeiter.

Auch in der Behandlung der deutschen Sprache zeigte sich ein erheblicher Fortschritt. Geschäftsordnungsmäßig sind Englisch und Französisch die Amtssprache der Konferenz, und die Delegierten, die sich deren Sprache bedienen, müssen für die Uebersetzung in eine der Amtssprachen selber sorgen. Bisher wurde diese Vorschrift stets eingehalten. Diesmal aber wurden die deutschen Redner in der Konferenz von den antilichen Dolmetschern genau so übersezt, wie die englischen und französischen, und deutsche Dolmetscher des Internationalen Arbeitsamtes waren auf allen Kommissionen verteilt, um den deutschsprachigen Delegierten fortlaufend den Gang der Debatte zu übersezen. Ebenso war festzustellen, daß fast sämtliche Drucksachen der Konferenz auch, wenigstens im Auszug, in deutscher Sprache vorlagen.

Im übrigen treten in diesem internationalen Parlament, das aus drei Gruppen — Regierungsvertretern, Arbeitgeber und Arbeitnehmer — zusammengesetzt ist, nationale Fragen und Gegensätze vor den verschiedenen wirtschaftlichen und sozialen Gegensätzen zwischen den drei Gruppen weit zurück. Die Konferenz ist jedesmal ein sehr hartnäckiger und mit allen parlamentarischen Mitteln der Opposition oder gar

Internationale Sozialpolitik
 Die Sozialpolitik
 der 6. Internationalen Arbeiterkonferenz

... ist vor etwa ... Drei Wochen lang ... in Kommis- ... gearbeitet, ... werden. Be- ... Arbeiter, Behande- ... Verlebensunfällen, ... Glashütten mit ... das waren die ... Daneben be- ... mehrere Voll- ... die Frage und ... Arbeitslosen- ... Teil der Renar- ... des § 408 ... bestehenden Be- ... Arbeitsamtes

Internationale Sozialpolitik
 Die Sozialpolitik
 der 6. Internationalen Arbeiterkonferenz

... ist vor etwa ... Drei Wochen lang ... in Kommis- ... gearbeitet, ... werden. Be- ... Arbeiter, Behande- ... Verlebensunfällen, ... Glashütten mit ... das waren die ... Daneben be- ... mehrere Voll- ... die Frage und ... Arbeitslosen- ... Teil der Renar- ... des § 408 ... bestehenden Be- ... Arbeitsamtes

Internationale Sozialpolitik
 Die Sozialpolitik
 der 6. Internationalen Arbeiterkonferenz

... ist vor etwa ... Drei Wochen lang ... in Kommis- ... gearbeitet, ... werden. Be- ... Arbeiter, Behande- ... Verlebensunfällen, ... Glashütten mit ... das waren die ... Daneben be- ... mehrere Voll- ... die Frage und ... Arbeitslosen- ... Teil der Renar- ... des § 408 ... bestehenden Be- ... Arbeitsamtes

... ehe du ... am liebsten, ... ein stilles Gefühl ...

Deutschen

... Europa um 350 ... der Völk- ... eine von sei ... in uninter- ... und Ger- ... manethin ba- ... durch die ...

... die Frage der ... das größte ... unter ... nach ... aus dem ... den Jugend-

... die Ger- ... war sehr ... auf römi- ... die ... der Pre- ... nach ... Herrschaft in

Gallien. Im Jahre 476 tritt das formelle Ende des weströmischen Reiches ein, indem ein Germanenfürst den letzten Kaiser absetzt und auf Pension scheidet.

Von diesen germanischen Eroberungen haben aber nicht viele Bestand gehabt. Dem Germanentum dauernd gewonnen wurde Süddeutschland und der Südwesten bis weit in die Schweiz hinein, außerdem England, wo sich sogar auf altem römischen Boden germanische Sprache und Sitte durchgesetzt hat. Diesen Erfolgen stehen aber Niedergerichte im Osten gegenüber, wo in die verlassenen Wohnsitz die Slaven nachdrängten. Seit der Völkerwanderung ist Elbe und Saale die Grenze zwischen Germanentum und Slaven während der nächsten Jahrhunderte. Von größter Wichtigkeit wurde außerdem, wenn auch romanisiert, für die nächste Zeit das Frankenreich, alles andere ging verloren.

Wie kam das? Daß die Germanen keine staatsmännische Begabung haben, kann man im Prinzip nicht für heute, noch weniger für damals behaupten. Dem widersprechen nicht allein die vielen vorbildlichen Staatensbildungen, sondern auch die Tatsache, daß schon in der letzten Zeit des römischen Reiches Germanen selbst dort für leitende Stellen, sogar Kanzlerposten gesucht waren. Auch mangelnde nationale Widerstandskraft kann man ihnen nicht vorwerfen, denn germanisches Recht und Soldatenbrauch wurden überallhin mitgenommen, behauptet, und sind bis heute von starkem Einfluß geblieben. — Aber die Germanen waren zahlenmäßig weit schwächer, als Eroberer und Herren waren sie nur dünn über das ganze Land verstreut und so in weiter Fläche der ihnen unbekanntem glänzenden Zivilisation ausgeliefert. Auch die Kirche arbeitete meist gegen sie, da die Germanen im allgemeinen Arianer waren: Arianen taten ein übriges. So ging das germanische Wesen auf römischem Boden bis auf Spuren unter; doch stammt noch heute in den romanischen Ländern der Adel, je höher hinauf, um so zahlreicher, aus dem germanischen Erobererblut.

Die Jüge der Germanen ins römische Reich wurden zumeist von Herzogen auf eigene Faust übernommen, die

um sich eine Zahl tatendurstiger Männer und Jünglinge versammelten, mit denen sie nun durch ein persönliches Treueverhältnis auf Tod und Leben, auch bis zum Verbrechen verbunden waren. Das ist die alte germanische Treue (siehe Hagen im Nibelungenlied), aus der folgerichtig im Mittelalter das Lehnswesen entstanden ist. Nach glücklichem Kriegszuge wurde neuer Adel geschlagen, und jeder Gefolgsmann bekam sein Stück Land als Lohn. Diese ins Große übertragene, persönliche, gegenseitige Treue gegen eine sachliche Leistung des Herrn ist das Lehnswesen. Das übrige Volk zog in die eroberten Städte dann nach, und man lebte nach germanischem Recht, ließ den Untervorbenen aber ihr eigenes. Der König richtete sich einen Hofhalt wie in der Heimat, nur im bedeutendstem Maßstabe, ein. So finden wir noch die Hofämter des Markgrafen (der für die Pferde zu sorgen hat), des Truchsesses (der für die Gäste aufkommt), des Rundschens usw. Aus diesen Ständen ging später die Fürstentwürde hervor. Obwohl durch die Kriegszüge das Ansehen des Königs sehr gehoben worden war, wissen wir doch nicht, daß er jemals absolut regiert hätte. Germanisches Wesen war es immer, daß ein größerer Kreis mitriet und arbeitete. Der größte der germanischen Könige aus dieser mildebewegten Zeit, der auch ein genial organisiertes Reich sich erkämpf, ist Theoderich d. Gr. der Ostgothe, in der Sage Dietrich von Bern.

Als wichtigstes Ergebnis der Völkerwanderung ist das zu suchen, daß die antike Kultur, gesammelt im römischen Weltreiche, nun durch die christlich-germanische abgelöst wurde, die von da an die Erde beherrscht. Zunächst brach allerdings eine Nacht der Barbarei herein, denn die Naturkinder standen vor der Antike und dem Christentum vor unbegreiflichen Rätseln und Wundern. Die ersten, die wieder ans Licht hervordrangten und es dann ihren Brüdern brachten, waren die Angelsachsen. Das neue Blut aber führte den alten Kulturstrom dann zu ungeahnten Höhen in einer so kurzen Zeit, daß man es nicht für möglich gehalten hätte.

Georg Nowotnik.

der Obstruktion geführter Kampf gewesen zwischen der Arbeitgebergruppe und der Arbeitnehmergruppe, während die Regierungsbereiter die Vermittlerrolle spielen. Es zeigt sich dabei auch, was sonst im Laufe des Jahres und in den einzelnen Ländern kaum in Erscheinung tritt, daß neben der Arbeiterinternationalen — sozialistisch oder christlich — auch eine festgefügte und strenge Disziplin haltende Arbeitgeberinternationalen besteht, deren Vorsitzender der belgische Industrielle Carlier ist. Es gibt kaum eine Abstimmung, bei der nicht gegebenenfalls die Arbeitgebergruppe streng geschlossen auftritt.

In der Arbeitergruppe ist diese innere Geschlossenheit nicht so markant. Hier treten häufig politische und weltanschauliche Meinungsverschiedenheiten zutage, hervorgerufen durch die Zusammenziehung dieser Gruppe aus Sozialisten, christlichen Gewerkschaftsvertretern und neuerdings einem italienischen Faschisten. Das Mandat dieses letzteren wurde in diesem Jahre wie im Vorjahre von der Arbeitergruppe heftig angegriffen, von der Konferenz jedoch für gültig erklärt. Mit der Anwesenheit christlicher Gewerkschaftsvertreter als Delegierte der Arbeitergruppe bildende sozialistische Antierdamer Gewerkschaftsinternationalen jetzt abgefunden, während sie diesen in früheren Tagungen wiederholt Schwierigkeiten in den Weg gelegt hatte. Diesmal waren z. B. zwei christliche Gewerkschaftler — Fromm (Deutschland) und Pauwels (Belgien) — Vizepräsidenten in zwei Kommissionen, und Pauwels außerdem Berichterstatter seiner Kommission. Wenn jedoch, was nicht selten vorkommt, irgend ein Arbeiterdelegierter gegen seine eigene Regierung zum Angriff übergeht, was diesmal in ziemlich gemäßigter Form der deutsche Arbeitervertreter Müller und in sehr scharfer Form der japanische und der kubanische Arbeitervertreter taten, dann steht fast immer die Arbeitergruppe geschlossen hinter ihrem Kollegen.

Abbau der Tarifverträge?

Als in der Revolution das Chaos uns zu verschlingen drohte, gab es keinen vernünftigen Menschen in Deutschland, der nicht den Abschluß von Tarifverträgen in allen Industrien und Gewerben und gegebenenfalls ihre gesetzliche Erzwingung als einen großen Fortschritt begrüßt hätte. Mittlerweile hat sich das reaktionäre Unternehmertum von seinem damaligen panischen Schrecken erholt, und heute heißt in weiten Unternehmerkreisen wieder die Parole: Los von den Tarifverträgen! Zwar sagt man verschämterweise: Los von dem staatlichen Zwangstarif. Aber es ist kein Zweifel, daß nicht wenige Unternehmer und auch Unternehmergruppen den Tarifwillen überhaupt vermissen lassen. Man lese folgenden Artikel, der in der „Deutschen Arbeitgeberzeitung“ vom 27. Juli 1924 erschienen ist:

Das Ende des Zwangstarifs?

Wenn auch nicht zu verkennen ist, daß heute das Reichsarbeitsministerium mit seiner Spruchpraxis den wirtschaftlichen Verhältnissen mehr Rechnung trägt als noch vor Halbjahresfrist, so besteht doch immer noch der vielbeflagte Zustand fort, daß auch derjenige Arbeitgeber zum Abschluß eines Tarifvertrages gezwungen werden kann, der mit seinen Arbeitern im Frieden lebt und deswegen den Vertrag mit einer Gewerkschaft ablehnt. Das Arbeitsrecht baut sich auf dem System der Tarifverträge auf, und deshalb scheint sich das Reichsarbeitsministerium und seine Organe, in die Zwangsbermittlung der Arbeitskraft Bresche legen zu lassen. Als probates Mittel, sich dem Tarifzwang zu entziehen, hat sich in einem jeden entschiedenen Schulfall die Einschränkung oder Beseitigung der Tariffähigkeit des Arbeitgeberverbandes erwiesen. Nach dem das Reichsarbeitsministerium in einigen Angestelltenbetreffenden Fällen die von der Angestelltenorganisation beantragte Verbindlichkeitsklärung eines Schiedsspruches abgelehnt hat, als die Arbeitgebergesellschaft ihren mangelnden Tarifwillen eindringlich zum Ausdruck gebracht hatte, liegt der erste Arbeiter betreffende Fall vor. (Von uns gesperrt. D. Red.)

Der Arbeitgeberverband für Binnen-schiffahrt, Gruppe Westdeutsche Kanäle in Dortmund, hatte sich seit November 1923 mit Erfolg geweigert, einen Tarifvertrag mit den Gewerkschaften abzuschließen. Die Satzungen des Verbandes waren dahin geändert worden, daß von Fall zu Fall seine Tariffähigkeit mit zwei Drittel Mehrheit erst beschlossen werden muß. Da die Forderungen der Gewerkschaften jede Rücksicht auf die Tragfähigkeit der Betriebe vermissen ließen, wurde einstimmig die Tarifunfähigkeit des Verbandes beschlossen. Der Schlichter Mehlisch fällt trotzdem einen Schiedsspruch in einem Verfahren, an dem der Arbeitgeberverband jede Mitwirkung abgelehnt hatte. Ueber die Verbindlichkeitsklärung dieses Schiedsspruches wurde jetzt vom Reichsarbeitsministerium entschieden, und zwar wurde der dahingehende Antrag der Gewerkschaften abgelehnt.

Es ist verständlich, wenn das Reichsarbeitsministerium mit wirtschaftlichen Gründen bei der Ablehnung des Antrages operiert; hätte doch die Begründung mit der Tarifunfähigkeit des Verbandes zu sehr nach Billigung dieses Verfahrens ausgeht. Schließlich ist die Art der Begründung auch ganz nebenächlich. Die Kanal- und Besserschiffahrt wird sich wohl damit genügen lassen, daß sie endlich das seit fünf Jahren vergeblich angestrebte Verständnis des Reichsarbeitsministeriums für ihre wirtschaftlichen Belange gefunden hat. (Von uns gesperrt. D. Red.)

Ah, die „wirtschaftlichen Belange“! Selbst da, wo sich eine erzeaktionäre Stimmung offen bekundet, müssen sie noch als Feigenblatt herhalten. Aber wichtiger als

Am 23. August 1924 ist der vierunddreißigste Wochenbeitrag für das Jahr 1924 fällig.

das längst bekannte, eindeutige Wollen dieser Unternehmerrunde scheint uns die andere Seite die Frage zu sein. Hat man im Reichsarbeitsministerium wirklich die Absicht, tarifabbauwütigen Unternehmern, die keine anderen Gründe, als „ihre“ wirtschaftlichen Belange leiten, hilfreiche Hand zu bieten? Wir mögen das nicht glauben. Vielleicht nimmt der Herr Reichsarbeitsminister öffentlich zu dem Artikel der „Arbeitgeberzeitung“ Stellung. Uns erscheint das bringend geboten, und zwar auch im Interesse des Arbeitsministeriums selbst.

Allgemeine Rundschau

Am die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens über den Achtstundentag

Durch die Arbeitszeitdebatten auf der 6. Internationalen Arbeitskonferenz in Genf war eine Beunruhigung in der deutschen Arbeiterschaft entstanden über das schließliche Schicksal des Washingtoner Abkommens, das bekanntlich von Deutschland, wie übrigens von den meisten Industriestaaten, bis heute nicht ratifiziert ist. Der Vorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes und der Vorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften haben sich am 28. und 29. Juli mit der Angelegenheit beschäftigt und einheitlich folgende Stellungnahme beschlossen:

Der Deutsche Gewerkschaftsbund und der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften sind bereit, nach Erledigung des Dawes-Entschens und nach der Ueberwindung der gegenseitigen Kredit- und Wirtschaftskrise mit ihrer gewaltigen Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit, sowie nach erfolgter Stellungnahme der Reichsregierung zur Frage der Ratifizierung des Washingtoner Abkommens auf die Reichsregierung dahingehend einzuwirken, daß sie dem Reichstag einen Arbeitszeitgesetzentwurf vorlegt, der die Mängel der gegenwärtigen Arbeitszeitverordnung beseitigt. Erforderlichenfalls ist der D. G. B. auch bereit, für die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens einzutreten und, wenn nötig, einen Volksentscheid darüber herbeiführen zu helfen unter der selbstverständlichen Voraussetzung, daß die gesetzgebenden Körperschaften der übrigen Hauptindustrielländer sich ebenfalls zur Ratifizierung bereit erklären.

Endlich Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung

Die neuen Höchstsätze der Erwerbslosenunterstützung sind endlich verkündet worden. Sie betragen vom 11. August 1924 ab bis auf weiteres wochentäglich in den Orten der im Wirtschaftsgebiet

Ortsklasse A	im Wirtschaftsgebiet		
	1	2	3
1. a) für männliche Personen über 21 Jahre	90	100	110 Pfg.
b) unter 21 Jahren	54	60	66
2. a) für weibliche Personen über 21 Jahre	80	90	100
b) unter 21 Jahren	48	55	60
3. Familienzuschläge für			
a) den Ehegatten	50	35	38
b) Kinder und sonstige unterstützungsberechtigte Angehörige	22	25	27

Für die Ortsklassen B, C, D und E verringern sich die Sätze um je 6 Pfg. für die Person unter Biffer 1a, um je 4 Pfg. unter 1b, um 5 Pfg. für weibliche Personen über 21 Jahre, um 4 Pfg. für solche unter 21 Jahren und die Familienzuschläge um je 2 Pfg. für Ehegatten und 1 Pfg. für Kinder im Wirtschaftsgebiet 1 und in ähnlicher Weise in den übrigen Wirtschaftsgebieten.

Die Lage des Arbeitsmarktes

Nach den Berichten der Landesämter für Arbeitsvermittlung für Anfang August ist das Gesamtbild des Arbeitsmarktes im Reich ein ungünstiges geblieben. Das Kennzeichen der Lage ist eine langsame, stetige weitere Verschlechterung in allen Industrie-, Handels- und Gewerbebezügen. Entlassungen und Stilllegungen wurden wieder vielfach gemeldet; neue Arbeitskräfte werden nur in geringem Umfang eingestellt. Ganz besonders ungünstig liegt der Arbeitsmarkt für kaufmännische, technische und Büroangestellte. Günstige Beschäftigungsmöglichkeiten bot nur die Landwirtschaft infolge der Erntearbeiten.

In den einzelnen Gewerben ergibt sich folgendes Bild: Der rheinisch-westfälische Steinkohlenbergbau steht im Zeichen drückender Abwärtsziele. Die eingetretene Verschlechterung kommt hauptsächlich in den Bergwerken und in der steigenden Zahl der feiernden Bergleute zum Ausdruck. Die Lage im Braunkohlenbergbau verschlechtert sich weiter; fast allgemein waren Entlassungen zu verzeichnen. Infolge leichter Befehung der Abbaumöglichkeiten im Kalibergbau konnten einige Betriebe in der Provinz Sachsen wieder voll arbeiten, oder mit einem Teil der Belegschaften den Betrieb wieder aufnehmen. Auch im Bezirk Eifel trat eine geringe Besserung ein. Ungünstig blieb

die Lage der Kaliindustrie in der Provinz Hannover. In der Baustoffindustrie halten die Betriebs-einschränkungen an. Jahreliche Einstellung der Tätigkeit erfolgen bei Kalkwerken und Zementfabriken. In der Porzellanindustrie Schließens sind die Verhältnisse sehr ungünstig, während die thüringischen Fabriken verhältnismäßig gut beschäftigt waren. Sehr schlecht ist die Lage in der Glasindustrie. Die allgemeine Wirtschaftskrise bedingt auch die Metallindustrie sehr ungünstig. In den meisten Bezirken trat eine starke Verschlechterung ein, das gilt besonders auch von der Siegerländer und der rheinischen Schwerindustrie. Der Beschäftigungsgrad der chemischen Industrie hat sich in einigen Bezirken (vor allem bei Stickstoffwerken) etwas gebessert. In der Textilgewerbe geht die Zahl der gut und befriedigend beschäftigten Betriebe stark zurück. Besonders ungünstig gestaltet sich die Lage in Schlesien. In einigen Zweigen der Lederindustrie (z. B. bei den Weinheimer Lederfabriken) machen sich Anzeichen einer leichten Besserung bemerkbar. Im Holzgewerbe und bei den Sägewerken dauert die Verschlechterung an. Die Bauaktivität entwickelt sich durchweg unbefriedigend. Die Zahl der arbeitslosen Bauarbeiter wächst.

Das Märchen von der Neutralität

Immer wird von den „freien“ Gewerkschaften behauptet, daß sie nicht sozialistisch, sondern neutral gegenüber den Parteien seien. Duzende Beweise sind bereits dafür erbracht worden, daß die „Neutralität“ der „freien“ Gewerkschaften darin besteht, daß die sozialistische und kommunistische Partei je nach den Mehrheitsverhältnissen in den Orts- oder Bezirksverbänden unterstützt wird. Wie im übrigen die „Neutralität“ der „freien“ Gewerkschaften aussieht, dafür hat vor einigen Monaten die „Rhein. Zeitung“ den Beweis geliefert. In der Nr. 45 der „Rhein. Zeitung“ vom 22. Februar 1924 befindet sich in einem Bericht über die Verhandlungen des Deutschen (sozialistischen) Metallarbeiterverbandes bezüglich der Faltung der Reaktion der „Metallarbeiterzeitung“ folgender Passus:

„Die Redaktion habe sich in ihrer Gesamteinstellung bemüht, die Massen in sozialistischem Sinne aufzuklären.“

So hat nach der „Rhein. Zeitung“ der Redakteur Nummer vom neutralen deutschen Metallarbeiterverband gesprochen, und der muß es ja schließlich am besten wissen. Die „Neutralität“ der „freien“ Gewerkschaften besteht also nach ihrem eigenen Zeugnis und laut Bericht der „Rhein. Zeitung“ darin, die Arbeiter für den Sozialismus zu erziehen.

Das Sinken des Reallohnes

Die deutsche Reichsregierung hatte den von der Reparationskommission eingehenden Sachverständigenausschüssen eine Denkschrift „Deutschlands Wirtschaft, Währungs- und Finanzen“ übergeben, die in recht überflüssiger Weise den Nachweis für die Verarmung unseres Volkes liefert. Diese Nachrechnungen sind um so wertvoller, weil in ihnen das neueste statistische Material, bis Ende 1923, verarbeitet worden ist.

In welchem Maße auch die Arbeitnehmer an dieser Verarmung teilgenommen haben, zeigen die Aufstellungen über den Reallohn.

Im Mittel betragen die Reallohne in den hauptsächlichsten Gruppen und Gewerben für:

Zeit	Gelernte Arbeiter		Ungelernte Arbeiter	
	pro Woche	in %	pro Woche	in %
1913	35,02	100	24,31	100
Juli 1923	25,03	71,47	22,79	93,75
Januar 1923	17,05	48,69	15,45	63,56
April 1923	25,96	74,13	23,34	96,01
Juli 1923	16,80	47,97	15,06	61,95
August 1923	23,52	67,16	21,00	86,38
September 1923	21,42	61,17	19,02	78,24
Oktober 1923	18,22	52,03	15,74	64,75
November 1923	18,66	53,28	16,04	65,98
Dezember 1923	22,03	63,45	19,34	80,04

Die Berechnung ist in der Weise erfolgt, daß die jeweilige Kaufkraft des in der Verbrauchszeit zur Verfügung stehenden Lohnes auf Grund der Reichsindeizes für die Lebenshaltungskosten ermittelt wurde. Ferner wurden soziale Zulagen für Ehefrau und zwei Kinder berücksichtigt.

Der „Entbehrungsquotient“, den die Deutsche Arbeiterschaft in den Inflationsjahren getragen hat und heute noch trägt, kann kaum anschaulicher gemacht werden, als es in der vorstehenden Zahlen geschieht.

Angureichende Löhne führen zur Wirtschaftskrise

Der neben Keynes bedeutendste englische Nationalökonom, Professor Pigou, untersucht die Ursachen, die zu einer Wirtschaftskrise führen und stellt folgendes fest: In Zeiten einer Konjunktur setzen die Unternehmer ihre Kapitalien rascher als zu gewöhnlichen Zeiten um und dehnen ihre Tätigkeit durch Bankkredit aus. Demzufolge steigen die Preise. Die Gehälter der Beschäftigten steigen aber nicht, und die Löhne, wenn sie auch später der Preissteigerung folgen, hinken ihr doch nach! Das bedeutet, daß die Unternehmer zum Schaden der Beschäftigten und — wenn auch in geringerem Maße — auch der Lohnempfänger einen Vorteil gewinnen. Dies verleiht sie zur weiteren günstigen Beurteilung der Lage und zur übermäßigen Ausdehnung der Produktion, was im weiteren Verlauf zur Krise führen muß. Gelingt es nicht, Methoden für die Ausgleitung der neuen und regen Wirtschaftskrisen zu entdecken, so muß man wenigstens trachten, die Gehälter und die Löhne den Preisveränderungen besser als bisher anzupassen.

Großer Wahlerfolg des Gewerbevereins christlicher Bergarbeiter

Bei den Wahlen der Knappchaftsältesten im rheinischen Braunkohlenrevier, die vom 28. bis 31. Juli stattfanden, hat der Gewerbeverein christlicher Bergarbeiter eine überwiegende Mehrheit erzielt. Es wurde in 30 Sprengeln gewählt. Es erhielt der Gewerbeverein christlicher Bergarbeiter 4133 Stimmen, die „freien“ Gewerkschaften 1907 Stimmen. Die Kommunisten und Unionisten erhielten nur wenige Stimmen, die auch noch nicht einmal bewertet werden konnten, weil keine vorchriftsmäßigen Kandidatenlisten aufgestellt worden waren. Von 37 Mandaten erhielt der Gewerbeverein christlicher Bergarbeiter allein 25, also weit über die Hälfte. Die freien Gewerkschaften erhielten 11 Mandate, 1 Mandat blieb unbesetzt.

Ueberschlag

ist eine Eigenschaft, die in der Praxis bekanntlich sehr leicht ins Gegenteil umschlägt. Das mußten zu ihrem Schanden eine Anzahl Arbeiter erfahren, von denen der „Deutsche Metallarbeiter“, die Zeitschrift des christlichen Metallarbeiterverbandes, folgendes berichtet:

Bei der Metallfirma Wolf in Raftatt wollten die Metallarbeiter die Beiträge „sparen“ und wurden in diesem Vorhaben von der Firma ebenso lebenswürdig als energisch unterstützt. Die Firma machte den Arbeitern folgenden Vorschlag zur Güte: Die Arbeiter sollten aus ihrer Organisation austreten, dann würde die Firma aus dem Arbeitgeberverband austreten. Alle vorkommenden Differenzen würde man friedlich friedlich unter sich regeln und es würde ein Leben wie im Paradies werden. Gestagt, getan. Ein Kumpel nach dem anderen legte sein Mitgliedsbuch zu den Akten und die Firma trat aus dem Arbeitgeberverband aus und löste sich dadurch von dem mit dem Arbeitgeberverband und den Gewerkschaften abgeschlossenen Verträgen. Je mehr die Organisation auf den Nullpunkt sank, um so mehr rief sich die Firma die Hände, und als endlich das große „Sparen“ auf der ganzen Linie einziehen wollte, ließ die Firma die Tariftverträge mehr abschließen würde, denn das sei überflüssig und zeitraubend. Sie wolle Einzelverträge abschließen. Die Arbeitszeitregelung behält sich die Firma vor, sie hat aber schon durchblicken lassen, daß es auf ein paar Stunden Mehrarbeit nicht ankomme, denn je länger der Arbeiter schaffe, um so mehr verdiene er ja auch. Bezüglich des Lohnes bestimmte die Firma, daß für die ersten 14 Tage nach Einstellung 20 Prozent unter dem Abkommen der Gewerkschaften mit dem Arbeitgeberverband und nach 14 Tagen zehn Prozent unter dem Abkommen gezahlt werden solle. Diese Regelung gilt bis auf weiteres.

Und der Erfolg?

Der Kollege „spart“ 70 Pfg. Wochenbeitrag, die Firma spart an Lohn pro Mann und Woche 3,10 M.

Jetzt sitzt der Kumpel und flucht. Die Firma Wolf aber lacht mit frohem Herzen:

Seh'n sie, das ist ein Geschäft,
Das bringt mir was ein.
Eine jede Firma kann das nicht,
Denn der Arbeiter muß unorganisiert sein.

Ein gewerkschaftliches Menetekel!

Bei der Betriebsratswahl der Farbenfabriken vorm. Faber & Co., so wird dem „Zentralblatt“ aus Leverkusen geschrieben, wurde in diesem Jahr zum ersten Male eine Liste des Industrieverbandes der chemischen Industrie aufgestellt, die einen vollen Erfolg erzielte. Der Industrieverband entstand aus der sog. „Opposition“, das sind die in Wiesdorf und Ludwigshafen aus dem sozialistischen Arbeiterverband ausgeschiedenen Kommunisten. Trotzdem die Liste anstatt der erforderlichen 41 Namen deren nur 26 trug, erhielt sie über 60 Prozent aller abgegebenen Stimmen und im Arbeiterrat 16 von 22 Sitzen, im Betriebsrat von 19 Sitzen 14. Keiner der aufgestellten Kandidaten trat bisher irgendwie hervor. Die „freien“ Gewerkschaften erlitten einen völligen Zusammenbruch.

Der Industrieverband verfügt nicht über eine Mitgliederzahl, die die für seine Liste abgegebenen 3897 Stimmen rechtfertigt. Die Tatsache, daß es nicht einmal möglich war, 41 Kandidaten für die Liste anzuführen, ist dafür Beweis genug. Auch sind die 3897 Wähler des Industrieverbandes keineswegs gesinnungsgemäß alle Kommunisten oder Unionisten. Es handelt sich durchweg um innerlich heillose Arbeiter. Im Januar 1921 fand bereits eine Arbeiterratswahl statt, die unter ähnlichen Umständen vor sich ging. Es ging angeblich um den Arbeitsvertrag, und der „reaktionäre“ Arbeiterrat war vorzeitig gestürzt worden. Najschichte Kommunisten wurden in die Liste der „freien“ Gewerkschaften eingegliedert und hatten die Führung. 4904 Stimmen wurden dieser Liste zuteil und die „freien“ Gewerkschaften konnten einen außerordentlichen Erfolg haben. Gar bald zeigte sich allerdings der Niederschlag. Bereits Ende Januar 1921 wurden die Betriebe von kommunistischen Stöhrtrupps besetzt und die Arbeiterhaft auf die Straße getrieben. Zwei lange Wochen trugen sie die festsitzende Felle der Ausperrung. Alle jammernten, auch die 4904 Wähler der sozialistisch-kommunistischen Liste, obwohl sie bei der Wahl ihre Führer selbst gewählt hatten. Heute legt die rechte Arbeiterhaft ihr Schicksal in die Hand des rechten Parteiführers, die sie vor zwei Jahren ins Verderben geführt haben.

Abgesehen von der Demutheit, die nie ausbleibt, liegt der Grund für ein solches Verhalten darin, daß die Arbeiterhaft in einem Zustand der Verblendung hineingeraten ist, der nicht mehr überworfen werden kann. Die Verblendung ist Erzwiesung. Sie glaubt sich von der Gewerkschaften verraten, und macht sie für all das Unheil verantwortlich, das über uns gekommen. Eine

kefgebende Enttäuschung hat sich ihrer bemächtigt, nachdem sie erkennen mußte, daß die großen Worte, mit denen geschickte Agitatoren der „freien“ Gewerkschaften jahrelang verschwenberisch die Welt verbesserten, eitel Schall und Rauch gewesen. Agitation war alles. In dieser Stimmung klammert sie sich an den Strohhalm, den radikale Führer hinhalten, wie der Ertrinkende an eine Wasserblume, in der Hoffnung, daß es vielleicht doch möglich sei, eine Wendung zum Besseren herbeizuführen. Es sind allerdings nicht nur die Gewerkschaften, die es angeht. Mehr noch und vor allen Dingen sind es die Arbeitgeber, die sich ihrer Verantwortung gegenüber der Volksgemeinschaft bewußt sein müssen. Es kann auf dem eingeschlagenen Wege unmöglich weitergehen.

Tariffbewegung

Zur Aussperrung der Bauarbeiter in Rheinland und Westfalen

Aus Bauarbeiterkreisen des Ruhrgebiets wird uns geschrieben: Wie wir in der „Baugewerkschaft“ berichteten, hat die Tariftgemeinschaft der baugewerblichen Arbeitgeberverbände den Schiedsspruch des Bezirkslohnamtes vom 22. Juli abgelehnt und sind darauf in einigen Orten Tarifstreiks ausgebrochen. Darau beschlossen die Arbeitgeberverbände gegen eine starke Minorität (60 gegen 40 Proz.) die Aussperrung der gesamten Arbeiter des Hoch-, Beton- und Tiefbaugewerbes, mit Wirkung vom 13. August.

Von den Führern der Arbeitgeberverbände wurde in der bürgerlichen Presse berichtet, daß von dieser Aussperrung etwa 60 bis 70 000 Arbeiter betroffen würden. Es scheint also der Wille und der Wunsch der Führer der Bauarbeiterverbände zu sein, diese horrenden Zahl von Bauarbeitern brotlos zu machen. Öffentlich bleibt es ein „stommer“ Wunsch. Wie man bis heute feststellen konnte, scheint der Wunsch der Scharmacher nicht in Erfüllung zu gehen, denn zahlreiche Arbeitgeber, selbst ganze Orts- und Bezirksverbände haben sich bis heute geweigert, der Kampfparole ihrer Führer Folge zu leisten.

Nach den von den Arbeiterverbänden vorgenommenen Erhebungen waren bis Freitag, den 15. August, abends, von den rund 63 000 Mitgliedern der hier in Betracht kommenden Bauarbeiterverbände nur 6192 ausgesperrt. An den Tarifstreiks sind 3195 Mitglieder beteiligt; so daß insgesamt 9387 Mitglieder von dieser Bewegung betroffen sind.

Die Stellungnahme der Bauarbeiterverbände bei der Lohn- und Arbeitszeitregelung, sowie ihre jetzigen Kampfmaßnahmen sind diktiert von der Großindustrie und dem Bergbau, unter deren Einfluß die Bauunternehmer vollständig stehen. Um so mehr ist es von Interesse, die Tatsache festzustellen, daß industrielle Werke und besonders Bergbaubetriebe, die die Bauunternehmer für sie Arbeiten ausführen, zwingen, ihre Arbeiter auszusperrn, diese ausgesperrten Arbeiter zu den bisherigen Bauarbeiterlöhnen in eigener Regie weiter beschäftigten.

Bezirk Frankfurt a. M.

Vereinbarung:

Zwischen dem Hessischen Arbeitgeberverband für das Baugewerbe einerseits und dem Deutschen Baugewerksbund, Bezirksverband Frankfurt, dem Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands, Bezirk Frankfurt a. M., dem Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands, Bezirk Frankfurt a. M., und dem Zentralverband der Maschinisten und Feiler andererseits wurde heute zur Regelung der Lohnverhältnisse im Verhandlungsgebiet einigülig vereinbart, daß für die Zeit vom 14. August (bzw. Lohnwochenbeginn) bis 22. Oktober d. J. eine Lohnerhöhung von 3 Pfg. in der Spitze in allen Orten eintritt, ab 23. Oktober bis mindestens 13. November d. J. eine weitere Lohnerrhöhung um 2 Pfg. pro Stunde.

Die Parteien sind sich darüber einig, daß zur Regelung der Schlichtungsverhältnisse in den einzelnen Orten alsbald Vereinbarungen getroffen werden.

Genau, den 14. August 1924.
(Unterschriften.)

Sozialpolitik

SK. Beitragsfreiheit in der Invalidenversicherung. Die Bewilligung der Invalidenrente ist an zwei Voraussetzungen geknüpft. Der Anspruch auf Rente erhebt, muß nachweisen können, daß er nicht mehr ein Drittel dessen zu erwerben vermag, was körperlich und geistig gesunde Personen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen. Diese Art der Invalidität kann ohne Rücksicht auf das Lebensalter eintreten. Durch Gesetz vom 10. November 1922 ist als neuer Versicherungsfall neben dem Eintritt der Invalidität die Vollendung des 65. Lebensjahres bestimmt. Wer also 65 Jahre alt wird, hat ohne weiteres Anspruch auf die Gewährung der Invalidenrente ohne Rücksicht darauf, ob noch volle Verdienstmöglichkeit vorliegt oder nicht. Der Eintritt der Invalidenrente mit Bewilligung des 65. Lebensjahres ist gegenüber dem früheren Zustand, wo die sogenannte Altersrente erst nach Beendigung des 70. Lebensjahres beanprucht werden konnte, ein beträchtlicher Fortschritt. In beiden Fällen ist die Aufrechterhaltung der Anwartschaft, also die regelmäßige Zahlung der Invalidenbeiträge und der fristgerechte Untarich der Versicherungsarten, Voraussetzung. Anträge auf Bewilligung der Invalidenrente sind an die zuständigen Landesversicherungsanstalten zu richten.

Strittig ist neuerdings die Frage geworden, ob jemand, der das 65. Lebensjahr vollendet hat, noch verpflichtet ist, Beiträge zur Invalidenversicherung zu leisten. Zu bejahen ist die Beitragsleistung zweifellos

in allen Fällen, wo bei Erreichung des 65. Lebensjahres von dem Bezug der Rente kein Gebrauch gemacht wird. Es sollte niemanden verwehrt bleiben, seine Rente durch fortgesetzte Beitragsleistung zu steigern. Beitragsfrei ist, wer Invalidenrente bezieht. Das müßte in allen Fällen Geltung haben, auch in solchen, wo die Invalidenrente auf Grund der Erreichung der Altersgrenze eingetreten ist.

SK. Ausführungsbestimmungen über die Arbeitszeitverordnung. Mit Rücksicht auf die bei der Durchführung der Arbeitszeitverordnung zum 21. Dezember vorigen Jahres bisher gemachten Erfahrungen hat der preussische Minister für Handel und Gewerbe an die Regierungspräsidenten und den Polizeipräsidenten von Berlin einen umfangreichen Erlaß herausgegeben, dem der amtliche preussische Pressedienst folgendes entnimmt:

Der Ausgleich des an einzelnen Werktagen etwa eintretenden Ausfalls an Arbeitsstunden ist nur innerhalb der 48stündigen Woche oder der 96stündigen Doppelwoche zulässig, es sei denn, daß durch Tarifvertrag oder behördliche Ausnahmegenehmigung ausdrücklich etwas anderes vereinbart oder gestattet ist. Das Recht der Beanstandung von Bestimmungen über die Arbeitszeit für allgemein verbindlich erklärte Tarifverträge, die nur innerhalb eines Regierungsbezirks oder innerhalb des Bezirks der Stadt Berlin Geltung haben, ist auf die Regierungspräsidenten bzw. auf die Polizeipräsidenten von Berlin übertragen. Zweck Förderung der tarifmäßigen Arbeitszeitregelung ist es notwendig, die Beteiligten auf den Weg der Schlichtung hinzuweisen und zugleich durch persönliche Zühlungnahme mit dem zuständigen Schlichtungsausschuß oder Schlichter festzustellen, welche Aussichten für eine tarifliche Regelung im Wege der Schlichtung bestehen. Auf die Einschaltung ausreichender Pausen soll mit Nachdruck hingewirkt werden.

Bei einer Arbeitszeit von mehr als 6 bis zu 8 1/2 Stunden einschließlich soll für weibliche Arbeitnehmer die Pause in der Regel eine halbe Stunde dauern, bei einer Arbeitszeit von mehr als 8 1/2 bis 9 1/2 Stunden einschließlich mindestens 3/4 Stunden und bei mehr als 9 1/2stündiger Arbeitszeit mindestens eine Stunde. Für jugendliche Arbeitnehmer sollen mit Rücksicht auf ihre größere Schulbedürftigkeit entsprechend längere Pausen vorgesehen werden. Der Arbeitszschuß in den Betrieben der Gemeinden und Gemeindeverwaltungen liegt den Gewerbeaufsichtsbeamten in demselben Umfange ob und ist in der gleichen Weise wahrzunehmen wie in den privaten gewerblichen Betrieben.

Bau-Rundschau

Zur Lage in der Baustoffindustrie

In der Ziegeleiindustrie liegt, wie der „Deutsche“ berichtet, der Geschäftsgang völlig darnieder. Mindestens 70 v. H. der Betriebe liegen still. Der Rest arbeitet zwei bis vier Tage in der Woche. Die derzeitige Preisentwicklung für Ziegel ist lehrreich. In der Mark Brandenburg, wo das ganze Verkaufsbereich zerfallen ist, werden Mauerziegel zu 10, 12 und 14 M angeboten, wobei die Selbstkosten nach den Berechnungen namhafter Ziegeleibesitzer auf 15 M beziffert werden! In den meisten anderen Gegenden Deutschlands, wo der Ziegeleibetrieb nicht besser ist, aber das Syndikatswesen funktioniert, werden nach wie vor 30 bis 40 M für das Tausend Steine gefordert. In Schlesien, wo die geringsten Selbstkosten bestehen, 28 Mark.

In der Kalkindustrie betrug die Erzeugung im Juni dieses Jahres ein Viertel der sonst üblichen Erzeugung. Auf den Werken zerfällt gebrannter Kalk in großen Mengen, weil der Absatz fehlt. Die chemische Industrie hat im Monat Juni etwa 60 Prozent, die Kalksandsteinindustrie etwa die Hälfte, die Eisen- und Stahlindustrie ein Viertel der Bezüge vom Vormonat abgenommen. Die Landwirtschaft hat den Kalkbezug seit Monaten fast gänzlich eingestellt. Das Ausfuhrgeschäft nach Holland hat sich etwas belebt. Dem steht aber eine stärkere Einfuhr aus der Tschechei gegenüber. Die Kalkpreise stehen etwa 30 bis 50 v. H. über den Vorkriegspreisen.

In der Zementindustrie liegen eine Anzahl Werke still. In fast allen in Gang befindlichen Betrieben wird stark verkürzt gearbeitet. Die Preise stehen 30-50 v. H. über den Vorkriegspreisen.

In der Fensterglasindustrie liegen mehr als die Hälfte der Werke still.

Sterbetafel

Am 21. Juli starb unser Kollege **Albert Barmann** infolge eines Unfalles.

Am 24. Juli starb unser Kollege **Peter Wirth** an Lungenleiden.

Verwaltungsstelle **Coatwig.**

Am 6. August starb unser Kollege **Melchior Hohelfel** infolge Lungenleidens im Alter von 26 Jahren.

Ortsgruppe **Broschütz O.-S.**

Ehre ihrem Andenken!

Rautabaf billig! Nur an Zahlstellen.

Hannowacker, Grimm und Trepel, Doms, Cramer, dünne, mittel, dicke Rollen und Sufeisenform; per Stück 12 Pfg., Cramer 15 Pfg., bei einem Mindestquantum von 250 Stk. Verpackung und Porto frei, ab Stammhaus per Nachnahme zugänglich. Nachnahmeporto. **H. Trumppeter, Schmalhe.**